Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung der Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 750 – Nordfriedhof –

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 09.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf der Aufhebungssatzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 750 – Nordfriedhof – einschließlich der Begründung mit Anlagen wird zugestimmt.

2. Der Entwurf der Aufhebungssatzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 750 – Nordfriedhof – einschließlich der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Die o.a. Aufhebungssatzung liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom **08.12.2021** bis einschließlich **14.01.2022**

im Internet unter **www.stadtplanung-velbert.de**

unter „Aktuelle Beteiligungen“ öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Velbert für dieses Satzungsverfahren verfügbar und können während der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

Schutzgut / sonstige Umweltbelange	**Art der Information / Urheber**	**Thematischer Bezug**
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
Fläche und Boden	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Bodenfunktionen
Wasser	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Oberflächengewässern und Grundwasser
Luft und Klima	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu klimatischen und lufthygienischen Auswirkungen
Landschaft und Ortsbild	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zur Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes
Mensch	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Lärm- und Luftbelastungen durch Verkehr und Gewerbe
Kultur und sonstige Sachgüter	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Kultur und sonstigen Sachgütern
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung (Abschnitt II - Umweltbericht).

Die öffentlich auszulegenden Unterlagen sind einsehbar unter:
www.stadtplanung-velbert.de / „Aktuelle Beteiligungen“ (https://www.o-sp.de/velbert/beteiligung.php

---

Zudem liegen die öffentlich auszulegenden Unterlagen bei der Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), Gebäude Thomasstr. 7, Etage 0, 42551 Velbert, unter Einhaltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregelungen sowie der Erfassung der Kontaktdaten während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, zu jedermanns Einsicht aus. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus erfolgt **nach vorheriger Terminabsprache** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung mit den Mitarbeitern der Abteilung Bauleitplanung und Denkmalschutz unter den Telefonnummern 02051 26-2620 (H. Leißner), 02051 26-2624 (Fr. Rischer) oder per E-Mail an bauleitplanung@velbert.de. Durch die COVID-19-Pandemie sind die Zugangsmöglichkeiten im Rathaus derzeit beschränkt.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese, nach vorheriger Terminabsprache, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden:

- Schriftlich an die Stadt Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), 42551 Velbert, mündlich oder zur Niederschrift (am o.g. Ort der Einsichtnahme nach Terminvereinbarung)

- über das Onlinebeteiligungsportal der Stadt Velbert / Stadtplanung-Velbert.de - unter https://www.o-sp.de/velbert/

- per E-Mail an *Bauleitplanung@velbert.de*

- per Fax an 02051 26 2742

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht **(bis zum 14.01.2022)** abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Diese im Amtsblatt der Stadt Velbert veröffentlichte Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ und www.stadtplanung.velbert.de.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 29.11.2021
gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte

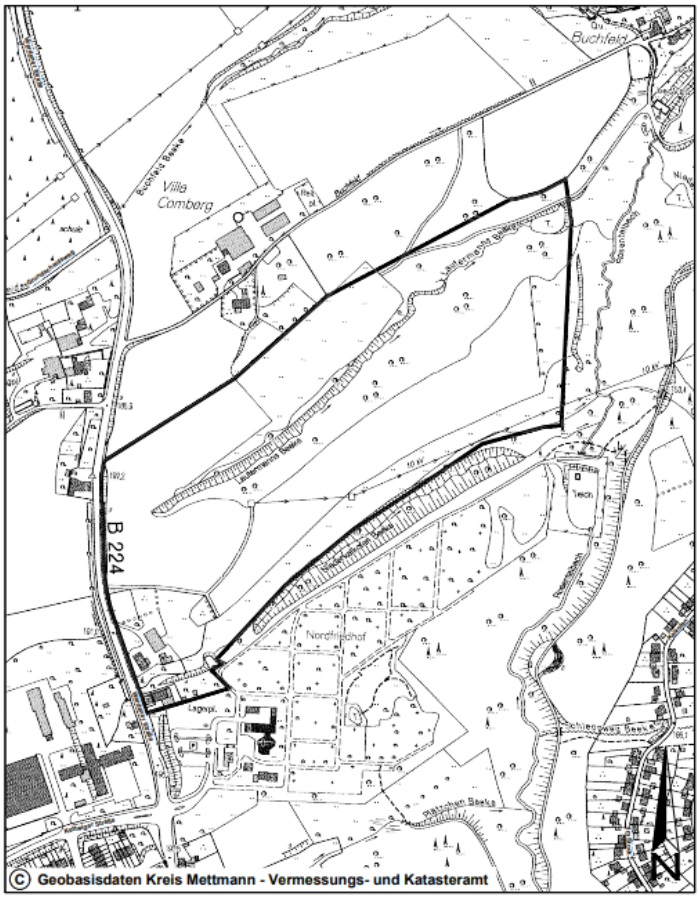

Teilaufhebung des Bebauungsplangebiet Nr. 750 - Nordfriedhof -

---

1.